

	adt Varel	s Friesland – 2. Beteiligung Meine Stellungnahme vom 09.05.2010 wird in	Der Landkreis Friesland hat von der Stadt Vare
15 36	aut varei	vollem Umfang aufrechterhalten.	keine Stellungnahme vom 09.05.2010 vorlieger Es ist zu klären, ob von der Stadt Varel die Stellungnahme zum 1. Entwurf RROP 2018 vor 09.05.2019 gemeint ist.
		Ergänzend werden folgende zusätzliche Anmerkungen aufgenommen:	
		Es wird darauf hingewiesen, dass die	Die Bedenken werden zurückgewiesen. Eine Verschärfung hat hier ausdrücklich nicht
		Kommunen zukünftig "eine Bedarfsbetrachtung in Abstimmung mit der unteren Landesplanungsbehörde" zu erstellen haben (vgl. 42, Ziel 13 in Kap. 2.1). Es stellt sich auch hier die Frage, ob die-se Vorgabe angesichts einer zurückhaltenden und auf das notwendige Maß beschränkten Gewerbeflächenentwicklung in Varel tatsächlich erforderlich ist. Bislang war die Sichtweise des Landkreises, dass er die gewerbliche Entwicklung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden unterstützen möchte. Eine Gewerbeflächenbedarfsprognose wird die betroffenen Kommunen großen finanziellen und personellen Aufwand abfordern.	stattgefunden. Die in der Begründung auf S. 58 Absatz, gestellten Anforderungen konkretisiere das Ziel Kap. 2.1, Abs. 2, Satz 13 hinreichend verweisen auf die üblichen Begründungen des Planungserfordernisses im Rahmen der gemeindlichen Bauleitplanungen; im Übrigen a Anregung der Stadt Varel hin. Es werden keine Aussagen zu anzuwendenden Prognosemodel oder ähnlichem getroffen. Durch die Formulieru "Die Verwendung anerkannter Methoden der Gewerbeflächenprognosen ist hier ausreichene bindet man sich nicht an ein bestimmtes Model oder Anbieter. Diese Formulierung stellt eine Vereinfachung im Vergleich zum 1. Entwurf 20 dar. Auch ist sie unter der zum Ziel genannten Ziffer 02 zu finden (S. 58 f.). Der Landkreis spricht sich weiterhin für eine ak Kommunale und interkommunale
		Bestehende Darstellungen von	Gewerbeflächenentwicklung aus.
		Wohnbauflächen im Bereich Dangastermoor, Glockenheide/Gerhard-Bunjes-Straße, sind nicht	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
		im zentralen Siedlungsgebiet enthalten; dies sollte ergänzt werden.	Die Städte und Gemeinden hatten bis zum 15.09.19 Zeit weitere Bauleitplanungen für die zeichnerische Darstellung, insbesondere für da zentrale Siedlungsgebiet, einzureichen. Innerhater gesetzten Frist sind keine Meldungen eingegangen. Es wird geprüft, ob die bestehen Wohnbauflächen ergänzt werden können.



2. Entwurf RROP 2020 Landkreis Friesland – 2. Beteiligung

- Seit der Beteiligung zum 1. Entwurf des RROP hat die Stadt Varel einen Aufstellungsbeschluss für Siedlungsentwicklung im Bereich Bramloge gefasst. Dies sollte mit in das RROP aufgenommen werden
- Die Stadt Varel beschäftigt sich mit den Planungen zum Sportpark Langendamm. Der entsprechende Standort sollte mit in das RROP aufgenommen werden

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Es wird auf die obige Ausführung verwiesen.

Der Landkreis begrüßt grundsätzlich das Vorhaben der Stadt Varel zum Sportpark Langendamm. Da die untere Landesplanungsbehörde bisher nur aus den öffentlichen Medien von dem Vorhaben erfahren hat, kann keine verlässliche Stellung zu dem Vorhaben gegeben werden. Aus Sicht der Raumordnung ist der Standort grundsätzlich für das geplante Vorhaben geeignet. Aktuell fehlt es aber an einer bauleitplanerischen Sicherung sowie an konkreten Unterlagen, wie z.B. Größe des Vorhabens, so dass von einer Übernahme in das RROP – Satzungsbeschluss abgesehen wird.